

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/FW, FDP - BAYERNPARTEI
und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Eine Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH mit sämtlichen ihrer Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Heimag München GmbH, und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH mit ihrem Tochterunternehmen Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH wird vorbereitet.
3. Die von der Landeshauptstadt München gewählten bzw. entsandten Vertreter*innen in den Gesellschaftsgremien der GEWOFAG Holding GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH und der Heimag München GmbH werden gebeten und ermächtigt, sämtliche Maßnahmen zu beschließen sowie Maßnahmen der Geschäftsführungen der vorgenannten Gesellschaften zu unterstützen, die sicherstellen, dass dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2022 ein rechtlich und wirtschaftlich fundiertes Konzept für die in Ziffer 2 genannte Zusammenführung vorgelegt werden kann.
4. Die Federführung für die verwaltungsseitige Umsetzung der in Ziffer 2 genannten Zusammenführung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dieses wird in steuerrechtlichen, haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen durch die Stadtkämmerei unterstützt.
5. Soweit für externe Beratungsleistungen eine konkrete Beauftragung durch die Landeshauptstadt München erforderlich werden sollte, wird dem Stadtrat der konkrete Bedarf inklusive der dafür erforderlichen Finanzmittel gesondert dargelegt und begründet.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00861 der Fraktionen SPD/Volt und DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 10.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01026 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Leonhard Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01027 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01028 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01029 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01030 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01031 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01032 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01033 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01034 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01035 der in Ziffer 7 genannten Stadtratsmitglieder vom 09.02.2021 ist damit aufgegriffen.
17. Die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der in den Ziffern 7 mit 16 aufgegriffenen Anträge erfolgt im laufenden Prozess innerhalb der nächsten zwei Jahre.
18. **Sollte die Landeshauptstadt München über eine auf die Mitglieder der unter Ziffer 4 a) des Vortrags der Referentin beschriebenen Lenkungsgruppe übertragbare Haftpflichtversicherung verfügen, wird diese auf die Lenkungsgruppe ausgeweitet.**
19. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.